

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 18. Oktober 2021 tagte der Gemeinderat. Erstmals seit Februar 2020 fand die Sitzung wieder im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister bemerkte, dass erstmals seit 20 Monaten wieder der Sitzungssaal als Versammlungsort für eine öffentliche Gemeinderatssitzung genutzt werden kann.

Während der Pandemie musste man hinsichtlich der Sitzungsformate kreativ sein – je nach Infektionslage fanden diese daher im Probelokal, in der Schlossberghalle oder als Online-Sitzungen statt. Er unterstrich aber, dass nicht ein einziger Sitzungstermin ausfallen musste und so keinerlei Demokratiedefizite aufkamen. Mit einer Online-Sitzung bereits im Frühjahr 2020 war man sogar die erste Gemeinde – zumindest - in Baden-Württemberg, die dieses Format nutzte. Über einen „Kunstgriff“, der auch zu Anfragen aus anderen Bundesländern führte, war dies rechtssicher machbar, noch bevor die Gemeidneordnung im Sommer 2020 diesbezüglich geändert wurde.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag und eine Bauvoranfrage zur Entscheidung vor.

Für den Bauantrag wurde das Einvernehmen erteilt.

Die Bauvoranfrage bezog sich auf das bereits in der vergangenen Gemeidneratssitzung behandelte Vorhaben zur Anlage von Stellplätzen auf Grundstück des Fessenbacher „Klösterles“ Liebfrauenhof. In der nun vorliegenden Variante ist die Ortenberger Gemarkung lediglich mit der Zufahrt über den Wirtschaftsweg für den Anliegergebrauch tangiert. Der Gemeinderat stimmte der Voranfrage zu, es wurde aber hinsichtlich der Zufahrt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Verkehrssicherungspflicht wie auch die Unterhaltungslast der Gemeinde Ortenberg nur auf die bestimmungsgemäße Nutzung als Wirtschaftsweg beschränkt.

### 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Ortenberg

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ortenberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Gemeinderat gemäß § 95b Abs. 1 GemO zur Feststellung vorgelegt und von der Kämmerin Irene Schneider vorgetragen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 sind:

- Das Gesamtergebnis der **Ergebnisrechnung** 2019 beträgt **611.325,28 €**
- Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf **4.574.181,91 €**

- Die **Bilanzsumme** beträgt **24.321.659,16 €**

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 wurden in der Sitzung erläutert. Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

#### **4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Jahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht bestehenden Jahresabschluss aufzustellen.

Der Eigenbetrieb Sternenmatt schließt das Jahr 2019 mit einem Gewinn von 13.179,50 € ab. Der Jahregewinn wird zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren (32.077,88 €) verwendet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung erläutert.

Der Jahregewinn von 13.179,50 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

#### **5. Kreditangelegenheiten - Tilgung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung**

Im Kreditbestand der Gemeinde Ortenberg befindet sich ein Darlehensvertrag, bei dem eine Zinsbindung bis zum 30.11.2021 vereinbart wurde. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen in Höhe von 120.000 €, Zinssatz von 2,73%. Üblicherweise erfolgt beim Auslaufen einer Zinsbindungsfrist eine Umschuldung des Darlehens. Aufgrund der geringen Restschuld des Darlehens von 36.810,62 € schlägt die Verwaltung vor, die Restschuld nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.11.2021 komplett zu tilgen.

Bei einer Tilgung dieses Darlehens würde die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2021 1.674.727 € betragen.

Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen bei der Maßnahme Sanierung der Ortsmitte, 3. BA, gedeckt.

Der Gemeinderat stimmt der Tilgung der Darlehensrestschuld von 36.810,62 € bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau zu.

## **6. Wasserversorgung: Festlegung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen**

Der Gemeinderat hat am 25.05.1987 beschlossen, den Wasserversorgungsbetrieb aus steuerrechtlichen Gründen mit einem Eigenkapital von 30 % auszustatten. Die darüber hinaus benötigten Mittel wurden dem Wasserversorgungsbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellt. Das Trägerdarlehen beträgt 700.000 €. In den letzten Jahren wurde das Darlehen zu folgenden Konditionen gewährt:

Zeitraum 2011 – 2012: 4,0 %  
Zeitraum 2013 – 2015: 3,5 %  
Zeitraum 2016 – 2018: 2,5 %  
Zeitraum 2019 – 2021: 2,5 %

Ab dem Jahr 2022 ist ein neuer Zinssatz festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen Zinssatz bei 2,5 % beizubehalten.

Dieser Zinssatz ist unabhängig von dem kalkulatorischen Zinssatz, der bei der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wird.

Der Gemeinderat beschloss das Trägerdarlehen vom Regiebetrieb Wasserversorgung Ortenberg in Höhe von 700.000 € ab dem 01.01.2022 mit einem Zinssatz von 2,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz wird bis zum 31.12.2024 festgeschrieben, danach ist der Zinssatz neu festzulegen.

## **7. Verlängerung des Gaslieferungsvertrages**

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2019 – 2020 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für den Gasliefervertrag wurde der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Radolfzell erteilt.

Bei diesem Liefervertrag besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr (Lieferjahr 2023), wenn die Verträge bis zum 30.11.2021 durch die Gemeinde nicht gekündigt werden. Die bei der Bündelausschreibung für die Jahre 2019 – 2020 erzielten Angebotspreise waren sehr günstig. Daher wird vom Gemeindegtag eine Kündigung nicht empfohlen. Im Falle der Vertragsverlängerung erfolgt für das Lieferjahr 2023 eine Preisanpassung an die Börsenentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung zu bestimmten Terminen (06.12.2021, 19.04.2022, 08.08.2022, 19.10.2022). Im Falle einer Neuausschreibung wäre kaum mit günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung nicht unerhebliche Kosten für das Ausschreibungsverfahren anfallen.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Gasliefervertrages für das Lieferjahr 2023 zu.

## 8. Flächennutzungsplan Zweite Änderung

Am 19. Oktober 2021 tagt der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Zum Verfahren zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

### Beschlussvorschläge:

- a. Über die eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Behörden wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.*
- b. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans. Die beigefügte Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.*
- c. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die zwischenzeitlich erlassenen Bebauungspläne der Innenentwicklung anzupassen.*
- d. Der Flächennutzungsplan ist zu nachrichtlichen Übernahmen und informationshalber dargestellten Inhalten wie in der Vorlage dargestellt zu aktualisieren.*
- e. Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, neu bekannt zu machen.*

Für Ortenberg sind noch vier Bereiche betroffen:

Fläche 4.15. Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün (Fläche südlich des Kunstrasenplatzes),

Fläche 4.16 Neuer Bauhof /Fa. Schille,

Fläche 4.17 Erweiterung Gewerbefläche (zwischen NETTO und Weizenfeld,

Fläche 4.20 Erweiterung Gewerbegebiet (Fläche Hubergässle).

Auf die vorangegangenen Beratungen in den Sitzungen am 18. Juli 2016, 18. Mai 2017, 23. Juli 2018 wird verwiesen. Die Flächen Nr. 4.18 (Jugendherberge Schloss Ortenberg) und 4.19 (Hundesportplatz als Sondergebiet für Campingplatz) sind nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Gegen beide Flächen sprechen zwingende und nicht ausräumbare Gründe: Der im regionalen Grünzug liegende Hundesportplatz bedarf für eine weitergehende Entwicklung zunächst der Änderung des Regionalplans, gegen die Ausweisung einer Fläche für die Bebauung sprechen etwa das Forstrecht, der Regionalplan, Bodenschutz und insbesondere der Denkmalschutz.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter im gemeinsamen Ausschuss den im Sachverhalt genannten Beschlussvorschlägen a bis e zuzustimmen.

## 9. Flächennutzungsplan Vierte und Fünfte Änderung

Am 19. Oktober 2021 tagt der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Auf der Tagesordnung befinden sich u.a. zwei Aufstellungsbeschlüsse (vierte. und Fünfte Änderung).

### Vierte Änderung: LGS und Verlegung des Karl-Heitz-Stadions

Offenburg hat den Zuschlag zur Landesgartenschau 2032 erhalten.

Der zentrale Bereich der Landesgartenschau neben der Kinzig soll um das bestehende Karl-Heitz-Stadion entstehen, der sogenannte „Kinzigpark“. Dieser ist als Übergang zum Gewässer und zur Zusammenbindung von Mühlbach und Kinzig zu verstehen.

Für das künftige Karl-Heitz-Stadion hat die Stadt Offenburg auf einen „Standort 3“ westlich der Schwarzwaldbahn beim Schaible-Stadion eine Machbarkeitsstudie für den sogenannten Sportpark Süd inklusive des Ersatzneubaus für das Karl-Heitz-Stadion durchführen zu lassen. Nachdem zwischenzeitlich zusätzlich auch für den Standort 2a (zwischen Schaible-Stadion und Mühlbach) eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde, hat der Offenburger Gemeinderat am 10.05.2021 beschlossen, die Varianten „Stadionspielfeld-Ost“ und „Stadionspielfeld-West“ am Standort 3 weiterzuentwickeln und den Kostenrahmen zu erstellen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Verwirklichung der Landesgartenschau und zum Bau eines neuen Sportparks mit Stadion zu schaffen, muss als erster Schritt der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der erste Änderungsbereich umfasst die Flächen der Landesgartenschau. Er ist entsprechend der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschaubewerbung abgegrenzt. Soweit sich in der weiteren Landesgartenschau-Planung demgegenüber noch Änderungen ergeben, kann der Geltungsbereich noch während des Verfahrens angepasst werden. Diese Bereiche sind im gültigen Flächennutzungsplan zum Teil als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz oder Dauerkleingärten und als Wohnbaufläche dargestellt. Zukünftig soll der Bereich voraussichtlich überwiegend als Grünfläche mit Zweckbestimmung LGS / Parkanlage dargestellt werden. Die genaue künftige Darstellung im Flächennutzungsplan ist im Verfahren festzulegen, wenn die Planung für die Landesgartenschau weiter fortgeschritten ist.

Der weitere Änderungsbereich befindet sich südlich des Südrings und westlich der Bahnstrecke Richtung Gengenbach. Hier soll das zukünftige Stadion in einen neuen „Sportpark Süd“ integriert werden. Die Planung für den Sportpark Süd steht noch nicht im Detail fest. Der Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan wurde daher zunächst so abgegrenzt, dass die bisher erwogenen Varianten abgedeckt sind. Die genaue Abgrenzung soll im Verfahren noch angepasst werden, wenn die Planung für den Sportpark Süd weiter fortgeschritten ist und hierzu Entscheidungen getroffen sind.

Die betroffene Fläche berührt die Gemarkung Ortenberg beim Bahnübergang. Inwieweit seitens der Gemeinde Ortenberg Betroffenheiten bestehen, die zu artikulierenden Bedenken führen wird dann im förmlichen Verfahren nach dem BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu klären sein.

### Fünfte Änderung (Hohberg)

Diese Änderung bezieht sich auf die Schaffung einer Fläche für eine Kintertageseinrichtung und eine Pflegeeinrichtung in Hohberg und ist für Ortenberg allenfalls von sehr nachrangiger Relevanz.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter im gemeinsamen Ausschuss dem Aufstellungsbeschluss für

1. die vierte Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die zukünftigen Flächen der Landesgartenschau und des Sportpark Süd in Offenburg,
2. die Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen.

## 10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 20. September 2021:

- Vorkaufsrecht am Winzerkeller wird nicht ausgeübt
- Entscheidung über Einstellung AZUBI wird auf Verwaltung übertragen
- Einreichung eines Förderantrages bei der Regionalstiftung der Sparkasse für eine Markierung des Ortsmittelpunkts.

## 11. Verschiedenes / Mitteilungen

Für das Förderprogramm zur Finanzierung der Ortskernerneuerung ist ein Erlängerungsantrag beim Regierungspräsidium zu stellen. Der Gemeinderat stimmte einem Verlängerungsantrag um zunächst zwei Jahre (bis April 2024) zu.

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 15. November statt.
- Neue Mitte Ortenberg  
Der Bürgermeister bedankte sich bei allen ehrenamtlich Mitwirkenden aus der ganzen Einwohnerschaft für die engagierte Unterstützung des Beteiligungsprozesses „neue Mitte Ortenberg“. In insgesamt 20 Terminen unterschiedlichster Formate wurden mit breiter Bürgerbeteiligung in den letzten 1 ½ Jahren Rahmenbedingungen für die Neugesatlung des Areals rund um Dorfplatz und Seniorenzentrum erarbeitet. Nun wird sich in den nächsten Monaten der Gemeinderat damit beschäftigen und auch einen landschaftsplanerischen Wettbewerb durchführen, um konkrete Lösungsvorschläge zu finden.
- Auf dem Sportplatz wurden in der vergangenen Woche acht alte Flutlichtstrahler durch moderne, stromsparende LED-Strahler ausgetauscht. Dadurch können jährlich ca. 3 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden und die neuen Strahler sind sehr viel insektenverträglicher als die bisherigen. Die Maßnahme (Brutto ca. 23.000 EUR) wird zu 80% der Nettokosten mit Fördermitteln der LEADER-Region Ortenau bezuschusst.
- Öko-Ecke:

Die Deichertüchtigungsmaßnahme des linksseitigen Kinzigdamms neigt sich dem Ende entgegen. Das Regierungspräsidium wird daher die in der Nähe des Schlossblicksees seit 4 Jahren genutzte Baustoff-Lagerfläche wieder rekultivieren.

Zum Erstaunen der Fachleute haben sich dort jedoch seit ca. 2 Jahren Kreuzkröten in den Fahrspuren abgelaicht. Da die Kreuzkröte eine „Rote-Liste-Art“ ist, hat das RP

angeboten, ein Teil der Lagerfläche als „ÖkoEck“ zu erhalten. Aufgrund der Seltenheit von Bereichen mit sommertrockenen Pfützen, wäre es von Seiten der Ökologie eine hervorragende Möglichkeit nachweislich bestehende Populationen zu stärken. Die Gemeinde Ortenberg kann diesen ökologischen Mehrwert für Ausgleichsmaßnahmen einsetzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu.

- Die neuen Eigentümer des Winzerkellers planen, dort im November ein kleines „Winzerfest“ durchzuführen.

## **12. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

### **Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.